

Telefonischer Kontakt

Vormittags: Mo bis Fr, 8.30 – 11.45 Uhr
Nachmittags: Mo, Di, Do, 14.00 – 16.00 Uhr

Für Terminabsprachen Ihrer Einsätze wenden Sie sich bitte an die zuständige Einsatzkoordinatorin:

**Familienhilfe Oberland
Einsatzkoordinatorin
ab Feldkirch Richtung Bludenz**
T 05522-200 1049

**Familienhilfe Unterland
Einsatzkoordinatorin
ab Rankweil bis Dornbirn inkl. Hard**
T 05522-200 1043

Sollten wir telefonisch nicht erreichbar sein, können Sie uns gerne eine Nachricht auf der Sprachbox hinterlassen. Dann melden wir uns baldmöglichst zurück.

Für Anregungen, Feedback oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die jeweilige Einsatzkoordinatorin oder an die Stellenleiterin:

**Angelika Ott M.A.
Stellenleiterin**
T 05522-200 1042
angelika.ott@caritas.at

Arabisch



Englisch



Türkisch



Caritas

Familienhilfe

Infoblatt

Mobile Familienentlastung

Es findet eine ambulante Entlastung bei Ihnen Zuhause mit ausgebildetem Fachpersonal (zusätzlich geschult im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung) der Familienhilfe statt.

Halbtägige oder ganztägige Entlastung nach Vereinbarung im Zeitraum von Montag bis Freitag: Kosten pro Stunde € 28,13
Selbstbehalt bei Abgabe eines Gutscheines **€ 2,81**
(es wird keine zusätzliche MwSt. verrechnet)



Tätigkeiten unserer Mitarbeiter*innen bei Ihnen Zuhause

- Betreuung, Begleitung im häuslichen Umfeld mit dem Ziel der Entlastung der Familie
- Pflege des Kindes/des Jugendlichen mit Beeinträchtigung zuhause – orientiert an den gesetzlichen Möglichkeiten (§83 GuKG)
- Organisation des Alltags (leichte Haushaltstätigkeiten, damit der Alltag aufrecht bestehen bleibt)

Beantragung von Leistungsbons

Unsere Tätigkeit wird mit Leistungsbons verrechnet. Um diese Leistungsbons zu erhalten, muss ein Antrag an das Land Vorarlberg gestellt werden. Der Antrag kann über die Homepage des Landes Vorarlberg www.vorarlberg.at heruntergeladen werden.

Sollten Sie bei der Antragstellung Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an uns.

Das Einlösen der Leistungsbons

Sie haben nun vom Land Vorarlberg Leistungsbons für die sogenannte Mobile Familienentlastung erhalten. Ein Leistungsbons kann jeweils für eine Entlastungsstunde eingelöst werden. Damit sind 90% der Kosten für die Stunde abgedeckt.

Bitte händigen Sie nach jedem Einsatz der/dem Mitarbeiter*in der Familienhilfe entsprechend der zeitlichen Tätigkeit die Leistungsbons aus (z.B. bei vier Einsatzstunden vier Leistungsbons). Sollte von Ihrer Seite kein Leistungsbon

eingesetzt werden, wird Ihnen unsererseits der volle Stundensatz verrechnet.

Rechnungslegung für den Selbstbehalt

Die Rechnungslegung für den Selbstbehalt (10% des Leistungsentgelts, das durch den Leistungsbon nicht abgedeckt ist) erfolgt an Sie monatlich im Nachhinein.

An- und Abfahrtswege

Für An- und Abfahrt wird eine Fahrzeitpauschale im Wert von 0,25 h Arbeitszeit verrechnet - bei längerer Anfahrt wird diese in Absprache mit Ihnen über die normale Betreuungszeit abgerechnet.

Welche Mitarbeiter*innen kommen zu Ihnen nach Hause?

Die Entscheidung liegt bei der Einsatzkoordinatorin. Bitte haben Sie Verständnis, dass ein Wechsel der Mitarbeiter*innen manchmal erforderlich ist und dass bei Krankheit eines/r Mitarbeiter*in nicht gleich ein Ersatz gefunden werden kann.

Vereinbarter Zeitrahmen

Der tägliche Zeitrahmen wird im Voraus mit der Einsatzkoordination verbindlich vereinbart. Eine Änderung des Einsatzzeitrahmens muss gegenüber der Einsatzkoordination rechtzeitig (24 Stunden vorher) begründet werden, ansonsten bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen die Stunden zum vollen Stundensatz in Rechnung stellen. Gerne stellen wir Ihnen dafür die Kontaktdaten

der Einsatzkoordination zur Verfügung, allerdings nicht die Handynummern der Mitarbeiter*innen. Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen immer direkt ans Büro.

Betreuung

Die Familienhilfe übernimmt im Rahmen ihrer Tätigkeit die Betreuung für ihr anvertraute Personen. Nach Beendigung der vereinbarten täglichen Arbeitszeit wird die Betreuung an die Erziehungsberechtigten bzw. an die vereinbarten Personen übergeben. Sollte eine erziehungsberechtigte Person die Übergabe der Betreuung an bestimmte Personen nicht wünschen, so ist dies vor Einsatzbeginn ausdrücklich zu vereinbaren.

Verschwiegenheitspflicht

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe sind an die Verschwiegenheitspflicht gebunden.

Hygiene

Unsere Mitarbeiter*innen werden immer wieder auch in Familien mit kranken Familienmitgliedern eingesetzt. Unsere Mitarbeiter*innen sind angewiesen, die notwendigen hygienischen Maßnahmen zu ergreifen, damit das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich gehalten wird – ein Restrisiko kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Geschenkannahme

Die Mitarbeiter*innen der Familienhilfe dürfen keine Geschenke annehmen.

Fahrten für die Familie

Fahrten für die Familie werden nur aufgrund besonderer Notwendigkeiten durchgeführt. Die Fahrt wird der Familie in Rechnung gestellt (amtliches Kilometergeld). Die Mitnahme von Kindern im Dienstauto ist dabei den Mitarbeiter*innen nur gestattet, wenn die Erziehungsberechtigten die gesetzlich vorgeschriebenen Kindersitze zur Verfügung stellen. Unsere Mitarbeiter*innen dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nicht mit dem Auto der Familie fahren.

Telefonate

Bitte haben Sie Verständnis, dass unsere Mitarbeiter*innen während der Dienstzeit ihr Diensthandy eingeschaltet haben. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass sie für die Einsatzkoordination erreichbar sein müssen. Es werden nur beruflich notwendige Telefonate, Dokumentationen (z.B. Quittierung des Einsatzes, Kurzinfos...) und E-Mail-Verkehr durchgeführt.

Vorgehensweise bei einem Blackout

- während des Einsatzes: Unsere Mitarbeiter*innen bleiben bis zum Ende der vereinbarten Einsatzzeit in der Familie.
- außerhalb eines Einsatzes: Unsere Mitarbeiter*innen werden erst wieder nach Ende des Blackouts ihren Dienst aufnehmen können.